



# NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT PENZBERG

(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Penzberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:


## § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		4.556.900 4.556.900	54.276.600 54.276.600	49.719.700 49.719.700
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	1.675.600 1.675.600		38.031.600 38.031.600	39.707.200 39.707.200

## § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

  
Penzberg, den 30. September 2021  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister



II.

Dem Landratsamt Weilheim-Schongau wurde der Nachtragshaushalt 2021 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 und Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 10. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022 im Rathaus (Kämmerei Zi. P128) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 813-200). An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist das Rathaus geschlossen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden können. Zusätzlich ist dieser auf der Homepage der Stadt Penzberg ganzjährig einsehbar.



Penzberg, den 22.11.2021

STADT PENZBERG

Stefan Korpan

Erster Bürgermeister